

Die Humanistische Union fragt Bundesregierung und Bundestag: Wo beginnt der Kernbereich des Rechtsstaats?

Am Jahrestag des Grundgesetzes hat die Humanistische Union ein Manifest veröffentlicht, das die Diskrepanz zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit aufdeckt.

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union befaßte sich schon längere Zeit mit dem Gedanken, ein Manifest oder Memorandum zu veröffentlichen, das die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern mit der provokativen Frage konfrontieren sollte, wo für sie der unantastbare Kern des Rechtsstaates beginne, den sie – wie sie bei jedem neuen, in bürgerliche Rechte eingreifenden Gesetz versichern – tatsächlich verteidigen wollen.

Den vor einigen Wochen veröffentlichten „Staatenbericht“ der Bundesregierung an die UNO zum „Internationalen Pakt“ nahm er zum Anlaß, dem offenbar lupenreinen demokratischen Gewissen unserer Regierungsvertreter die politischen Realitäten entgegenzustellen, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung nach und nach aus den Angeln heben und damit das zerstören, was mit ihnen verteidigt werden soll.

Das Manifest – Frage und Appell in einem – wurde am 23. Mai, dem Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, veröffentlicht; die Frankfurter Rundschau druckte es am 24. Mai in vollem Wortlaut ab. Zu den Erst-Unterzeichnern gehören neben Mitgliedern des Beirates und der Ortsvorstände auch Nicht-Mitglieder wie Heinrich Albertz, Jean Améry, Iring Fettscher, Norbert Greinacher, Jürgen Habermas, Erich Küchenhoff, Marie Marcks, Alexander Mitscherlich, Martin Niemöller, Uta Ranke-Heinemann, Helmut Ruge, Ansgar Skriver, Eckart Spoo u.a.

Das Manifest liegt in vollem Wortlaut diesen „Mitteilungen“ bei; es werden deshalb aus ihm an dieser Stelle nur die wichtigsten Themenbereiche zitiert:

- Die **Innere Sicherheit** wird ständig ausgeweitet, auf Kosten der Schutz- und Freiheitsrechte der Bürger.
- Die **Überprüfung der politischen „Eignung“** vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst erweist sich als Schwächung der Demokratie.
- Die **Verfassungsschutzämter** registrieren unzulässigerweise Daten über legale demokratische Verhaltensweisen.
- Mit der Einführung des gezielten **Todeschusses** sollen die polizeilichen Befugnisse erweitert werden.
- Die **„Waffengleichheit“ im Gerichtssaal** wurde durch vielfache Beschränkungen nahezu außer Kraft gesetzt.
- Der **Mißbrauch** von in Computern gespeicherten **persönlichen Daten** ist durch das Datenschutzgesetz in seiner jetzigen Form nicht ausgeschlossen.
- Die Auseinandersetzung, wie sie mit den nur Unbequemten im Staat, die zu

„inneren Feinden“ abgestempelt werden, geführt wird, ist verfassungsrechtlich bedenklich.

- Es wurden Gesetze verabschiedet, die anstelle klarer Bestimmungen der Grenzen staatlichen Handelns **Grauzonen der Legalität** geschaffen haben.
- Die Bundesrepublik ist auf dem Wege zu einem **„autoritären Besitzverteidigungsstaat“** (Kurt Schumacher).

Angesichts dieser Gefahr fragt die HU alle Verantwortlichen in Regierung und Opposition: Wo beginnt der unantastbare Kernbereich der freiheitlichen Rechtsordnung in der Bundesrepublik, und wo darf er auch dann nicht angetastet werden, wenn das Risiko der inneren Sicherheit z. B. durch den Ausbau weiterer Atomkraftwerke wächst oder sie durch weitere politische Attentate zusätzlich belastet wird?

Angesichts dieser Gefahr appelliert die HU an den Bundestag und die Parlamente der Länder: Die Aushöhlung des Rechtsstaates zu stoppen und seine bereits legalisierten Gefährdungen rückgängig zu machen.

Die HU kann Ihrem Appell nur dann Gewicht verleihen, wenn viele Bürger bereit sind, ihn mitzutragen. Wir bitten alle Mitglieder, auch solche, die mit Ihrem Namen unter Proteste und Appelle im allgemeinen (und nicht selten aus guten Gründen) kargen, um Ihre Unterschrift. (Benutzen Sie bitte dazu den Coupon auf der letzten Seite.)

Weitere Exemplare für Freunde und Bekannte, für alle, die um die Entwicklung in der Bundesrepublik besorgt sind, schicken Ihnen die Geschäftsstelle gerne zu.

Bitte helfen Sie mit, daß die **Unterschriftenaktion** Erfolg hat; wir hoffen, daß wir nach der Sommerpause der Regierung und den Abgeordneten einige tausend Unterschriften vorlegen können.

Aus dem Inhalt	Seite
Mangelnde Verfassungstreue	12
Menschenwürdiges Sterben	13
Verfassungsschutzkontrolle	14
Der Fall Filbinger	15
Fritz-Bauer-Preis-Kandidat	16
Teufelsaustreibung und Religionsfreiheit	17
Verschärfung des literarischen Jugendschutzes	19
Aus den Orts- und Landesverbänden	21
Unterschriften-Coupon	22

Mangelnde Verfassungstreue

Die Humanistische Union erklärt den Rücktritt Maihofers für die wichtigste, aber nicht die einzige notwendige Konsequenz aus folgenden Rechtsbrüchen in seinem Verantwortungsbereich:

1. Das gesetzliche Verbot für die Geheimdienste, Exekutivgewalt auszuüben, ist umgangen worden, indem man ihnen polizeiliche Exekutivbeamte (des BGS) als Hilfspersonen über eine generelle „Amtshilfe“ zuordnete. „Amtshilfe“ ist nur auf konkrete, rechtmäßige Anforderung im Einzelfall zulässig.
 2. Obwohl die Grundrechte des einzelnen eine Beschränkung der Staatsgewalt sein müssen, haben führende Beamte in Maihofers Ressortbereich ihre Praxis nach dem Prinzip gerichtet, es habe „das öffentliche Interesse stets Priorität vor dem privaten Recht“.
 3. Die Beobachtung von Lesegewohnheiten von Bürgern ist weder vom Verfassungsschutzgesetz noch vom Bundesgrenzschutzgesetz erlaubt. Ein – zudem auch noch geheimgehaltener – Index staatlich unerwünschter Literatur oder Organisationen, mag er auch wegen Willkürlichkeit und Schludrigkeit seiner Aufstellung nachträglich zurückgezogen worden sein, verstößt gegen die Grundrechte der Informations- und der Vereinigungsfreiheit. Die HU erinnert daran, daß sogar der Vatikan vor 11 Jahren seine jahrhundertelange Übung der Indizierung mißbilligter Schriften ersatzlos aufgegeben hat.
- Nach Meinung der Bürgerrechtsorganisation müssen alle für diese Gesetzesverletzungen verantwortlichen Staatsdiener wegen mangelnder Verfassungstreue belangt werden.

1844 und 1978 ...

Während die Kleine von Himmelslust
Getrillert und musiziert,
Ward von den preußischen Douaniers
Mein Koffer visitiert.

Beschnüffelten alles, kramten herum
In Hemden, Hosen, Schnupftüchern;
Sie suchten nach Spitzen,
nach Bijouterien,
Auch nach verbotenen Büchern.

Ihr Toren, die ihr im Koffer sucht!
Hier werdet ihr nichts entdecken!
Die Konterbande, die mit mir reist,
Die hab ich im Kopfe stecken.

Die Verse von Heinrich Heine in den
März-Mitteilungen klangen noch un-
wahrscheinlich – doch schon im Mai
waren sie bittere Wirklichkeit ge-
worden.

Dr. Charlotte Maack 65 Jahre

Dankbrief an eine Vorsitzende

Liebe Charlotte!

Dies ist ein verspäteter Geburtstagsbrief, – gesprochen haben wir uns auch seither, aber dennoch finde ich, daß ein Dankbrief angebracht ist! Ein Dankbrief an eine Vorsitzende, die Lebenskunde und Warmherzigkeit, sachlichen Ernst und erfreulichen Humor vereint und bei der politische Vernunft und politisches Temperament gut ausgewogen sind.

Seit Sie mich im Jahre 1975 als Vorsitzende abgelöst haben, ist die HU gut gefahren. Sie haben die wahrhaftig schwere Aufgabe gemeistert, die HU weit mehr als in den Jahren vorher als eine sachliche und energische Bürgerrechtsorganisation darzustellen und bekannt zu machen. Wieviel Initiative aufgebracht werden muß, wieviel praktische Probleme zu lösen sind, um einer zahlenmäßig kleinen und finanziell schwachen Vereinigung einen so guten Ruf und ein nicht unbeträchtliches Gewicht zu verschaffen, das können sich vermutlich nur wenige Mitglieder vorstellen. Ungezählte Telefonate und Briefe gehören dazu, sowie dauernde Überlegungen, wie man am besten formuliert, um klar und verständlich, scharf, aber nicht überspitzt das auszudrücken, was die HU erreichen und fördern will, was sie verhindern möchte und bekämpfen muß.

Ihr kämpferisches Temperament und Ihre selbstkritische Vernunft haben diese Aufgabe so gut gelöst, daß wir alle Ihnen Dank schulden. Das sollte und mußte gesagt werden, zugleich mit dem Wunsch, Ihre Gesundheit möge es Ihnen erlauben, Ihre produktive Arbeit – hoffentlich auch zu Ihrer eigenen Befriedigung – fortzusetzen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Hans Robinsohn

Humanistische Union fordert radikale Wende in der „Radikalen-Frage“

Im Zusammenhang mit der jüngsten öffentlichen Diskussion um die Praxis der Einstellung von Extremisten in den öffentlichen Dienst hat die Humanistische Union Anfang Mai folgenden Appell an die Parteien der sozialliberalen Koalition gerichtet:

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union appelliert an die Parteivorstände von SPD und FDP, in der Frage sogenannter Extremisten die bisherige Haltung zu überprüfen und durch eindeutige Beschlüsse im Bund und zumindest in den von diesen Parteien regierten Bundesländern eine Verwaltungspraxis inhaltlich abzuändern, die das politische Klima in der Bundesrepublik Deutschland vergiftet und eine Atmosphäre geschaffen hat, die mit Recht mit der McCarthy-Ära in den Vereinigten Staaten verglichen wird. Eine bloße Änderung der Anhörungsverfahren etwa nach dem Beispiel des Landes Bremen wäre Augenwischerei.

Die Humanistische Union ist der Auffassung, daß nur dann von einer Wende in der Behandlung sogenannter Extremisten gesprochen werden kann, wenn zumindest folgende Forderungen realisiert werden:

1. Soweit sich Bewerber für die freiheitliche demokratische Grundordnung erklä-

ren, ist die Überprüfung ihrer politischen „Eignung“ auszuschließen; nur in einem bestimmten staatlichen Geheimbereich dürfen – ähnlich wie bei der Spionageabwehr – Ausnahmen von diesem Grundsatz gemacht werden.

2. Es ist sicherzustellen, daß – mit Ausnahme des erwähnten staatlichen Geheimbereichs und außer im Rahmen von Polizeiaufgaben zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr – die Verfassungsschutzbehörden Erkenntnisse über Einzelpersonen nur in förmlichen Gerichtsverfahren weitergeben.

3. Wer durch sein Verhalten innerhalb des öffentlichen Dienstes gegen seine Pflichten verstößt, kann durch ein förmliches Disziplinarverfahren aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden. Dabei darf nicht die politische Auffassung oder die Mitgliedschaft in einer Organisation, sondern allein der Nachweis von Tatsachen über pflichtwidriges Verhalten zur Entlassung führen.

Humanistische Union fordert Anerkennung von Patientenrechten

Im Anschluß an eine internationale wissenschaftliche Fachtagung zum Thema „Menschenwürdiges Sterben“, die von der HUMANISTISCHEN UNION mit Unterstützung durch die FREIE HANSESTADT BREMEN am 3. und 4.6.1978 in Bremen stattfand, erklärte Dr. Joachim Schara, der Direktor des Instituts für Anaesthesie am Klinikum Barmen in Wuppertal:

„Ich bin für diese Initiative der HU sehr dankbar, da weithin auch unter Ärzten, trotz einer Fülle von Fachliteratur, Unsicherheit über die Möglichkeiten von Sterbehilfe besteht.“

Der Gesundheitssenator der FREIEN HANSESTADT BREMEN, Herbert Brückner, begrüßte die Versammlung und unterstrich in seinem Grußwort, welche gesundheitspolitische Bedeutung er gerade der Behandlung dieses Themas auf einer Fachtagung in Bremen zumißt.

Prof. Dr. Urs Peter Haemmerli, der Chefarzt der Med. Klinik des Triemli-Spitals in Zürich, eine internationale Kapazität auf diesem Gebiet, referierte über die von ihm mit initiierten schweizerischen Richtlinien für die Sterbehilfe und über die Resolution und Recommendation des Europarates von 1976 zu den Menschenrechten von Kranken und Sterbenden, an denen er als sachverständiger Gutachter mitgewirkt hat.

Dr. Schara, schon oben erwähnt, sprach über die Grenzen der Intensivmedizin. Der amerikanische Schriftsteller Paul Moor befürwortete aktive Sterbehilfe in bestimmten Fällen und behandelte Probleme des Freitodes.

Über eine deutsche „Initiative für das Recht, human zu sterben“, berichtete das Nürnberger HU-Mitglied Wilhelm Adler.

Der Göttinger Professor für Zivilrecht und vergleichendes Recht, Erwin Deutsch, erläuterte die juristischen Aspekte passiver und aktiver Euthanasie und stellte außerdem den kalifornischen „Natural Death Act“ von 1970 als Beispiel für eine gesetzliche Regelung des menschenwürdigen Sterbens vor.

Über 10 Stunden diskutierte die Versammlung intensiv alle Gesichtspunkte des Themas und kam dabei zu folgenden Vorschlägen, die sie in der Situation der Bundesrepublik für vordringlich hält:

● Als wichtigste Aufgabe erschien der Fachtagung die Aufklärung des Patienten bei Krankenhausaufnahme über seine Rechte. Hierzu wurde ein Modellvorschlag vorgelegt.

Ebenso wichtig ist die Aufklärung der Ärzte und des Pflegepersonals sowie der Angehörigen und Sterbenden über diese Rechte sowie über die Psychologie des Sterbens.

● Es erscheint auch notwendig, die klinische Praxis mehr patientenbezogen und weniger erfolgsbezogen auszurichten. Den Patienten soll ein schmerz- und angstfreies Sterben ermöglicht werden. Der Sterbevorgang darf nicht aus medizinischen Gründen unnötig verlängert werden.

● Krankenhäuser sollen darauf eingerichtet werden, daß Angehörige oder nahe Freunde dem Sterbenden beistehen können. Für diese und für Angehörige, deren Familienmitglieder zu Hause sterben, müßte ein bezahlter Pflegeurlaub ähnlich dem § 185 c RVO gesetzlich eingeführt werden.

● Erörtert wurden auch Modelle von Sterbekliniken wie in England und USA, die weitgehende psychologische Hilfen zur Vorbereitung auf den Tod anbieten und den Sterbenden sowie seinen Angehörigen und Freunden sowohl stationär wie auch ambulant dienen.

● Zum Selbstbestimmungsrecht des Menschen gehört auch die Möglichkeit, in einem sog. „Sterbe-Paß“ seinen Willen über die Art und Weise seines Sterbens zu beurkunden. Die Anerkennung der Menschenwürde des Sterbenden erfordert die Berücksichtigung dieser Willenserklärung durch die Ärzte.

● Regierung und Parlament werden aufgefordert, die 1976 vom Europarat verabschiedeten Erklärungen über die Rechte der Kranken und Sterbenden nach dem Vorbild der Schweiz auch für die Bundesrepublik durchzusetzen.

In seinem Schlußwort zitierte Dr. med. Klaus Waterstradt, der für den Bundesvorstand der HU die Tagung vorbereitet und geleitet hatte, folgende Sätze des amerikanischen Klinikchefs Milton D. Helfetz:

Die ständige unmittelbare Berührung mit diesen Problemen hat mir bewußt gemacht, daß unsere Haltungen – unsere Wertvorstellungen – hinsichtlich des Sterbenden und diejenigen, die ein menschenunwürdiges, entmenslichtes Leben führen müssen, dem Sachverhalt völlig un-

angemessen sind und zu verheerenden Grausamkeiten führen.

Entgegen dem, was manche Leute meinen, verhärten diese Darlegungen nicht notwendigerweise unsere Gefühle gegenüber dem Menschen, sondern nehmen ihnen vielmehr ihren diffusen Charakter und definieren klarer, welche Eigenschaften das Leben auszeichnen müssen, damit es lebenswert ist. Ich schätze das Leben über alles, aber ich bin nicht der Auffassung, daß es gewährleistet ist, wenn es nicht mit einem gewissen Maß an Anmut und Würde gelebt werden kann...

Unter gewissen Umständen müssen wir im Tod eine willkommene Erlösung von einem unerträglichen Leben sehen. Der Tod braucht nicht notwendig etwas Erschreckendes, Schreckliches zu sein. Er kann Freiheit bedeuten, die Befreiung von Agonie. Er gehört zum Leben und muß bisweilen erstrebt, nicht vermieden werden. Dies heißt nicht, das Leben weniger wertzuschätzen, sondern den Tod weniger schrecklich zu begreifen. Viele Ärzte haben Patienten sterben lassen. Diese Handlungen waren gerechtfertigt und human, um eine unnötige Verlängerung der Agonie zu verhindern. Wir Ärzte haben darauf verzichtet, blutdruckstützende Medikamente zu verabreichen. Wir haben Antibiotika abgesetzt, die tödliche Infektionen in Schach halten. Wir haben Beatmungsgeräte ausgeschaltet. Wir haben während Operationen und Nachoperationen den Behandlungsmodus geändert, um weitere, mit Sicherheit erfolglose Operationen zu vermeiden. Fast 80 Prozent der Mitglieder der American Association of Professors of Medicine, die sich an einer Umfrage beteiligten, äußerten, sie hätten zuweilen auf Bitten der Patienten die Behandlung abgebrochen.

Viele Kranke und ältere Patienten haben eine starke Furcht vor Invalidität, vor geistigem und körperlichem Verfall. Sie fürchten sich vor einer Verschlechterung ihres Zustandes. Sie fürchten die Altersdegeneration mehr als den Tod.

Grausamkeit und Entmenschlichung sind in unserer Gesellschaft tief verwurzelt, und sie nehmen weiter zu. Die Behandlung, die wir den Sterbenden angedeihen lassen, spiegelt diese Haltung wider. Diese verzerrte Haltung führt zu einer Ablehnung der Sterbenden durch die Lebenden, steigert die Furcht der Sterbenden und baut eine Schranke zwischen beiden auf, die erst mit dem Tod wieder fällt. So kann es kommen, daß die Allerweltswelt nach der Hoffnung besteht, solange noch Leben im Sterbenden ist und wir daher das Leben ungeachtet seiner qualitativen Beschaffenheit verlängern müssen, entwürdigende, moralwidrige Folgen zeltigt...

Fortsetzung Seite 14, 1. Spalte

Das zähe Leben eines Vermerks

Erstmals hat der Bundestag die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste gesetzlich geregelt. Werner Holtfort, Bundesvorstandsmitglied der HU und Jurist, begründet an einem praktischen Beispiel seine Zweifel daran, daß Gesetze in dieser Form ausreichen. (Auszug aus dem Artikel „Nischen im Rechtsstaat?“, erschienen im „Vorwärts“ vom 16. März 1978.)

Eine Berichtspflicht der Exekutive gegenüber einer Parlamentarischen Kontrollkommission für die Tätigkeit der Nachrichtendienste kann in der Praxis überspielt werden. Das macht ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover deutlich. Das Gericht verurteilte das Niedersächsische Verfassungsschutzamt (Aktenzeichen VI A 198/76), eine Information zu vernichten, von welcher der Landtag und überhaupt jedermann glauben mußte, sie sei längst durch den Reißwolf gewandert.

Die Information war eine Meldung der hannoverschen „Nachrichtenpolizei“ an das niedersächsische Verfassungsschutzamt vom 21. Oktober 1975, eine Bürgerin sei „in staatsabträglicher Hinsicht“ „in Erscheinung“ getreten, und zwar durch eine Betätigung für Amnesty International. Diese Beurteilung der weltweit hochangesehenen und mit dem Friedens-Nobel-Preis ausgezeichneten Gefangenen-Hilfsorganisation wurde Anfang Februar 1976 bekannt. Die Öffentlichkeit war empört. Deshalb behauptete der niedersächsische Innenminister am 30. Februar 1976, die Information sei „völlig korrekt behandelt“, Dennoch stellte der skeptisch gewordene

Indem wir einsehen, daß auch dem Tod menschliche Qualitäten zukommen, fällt es uns leichter, das Recht des Menschen anzuerkennen, aus dem Leben zu scheiden. Dieses Recht hat die gleiche Gültigkeit wie das Recht auf Leben. Als Arzt stelle ich nicht mehr das Recht auf den Tod in Frage, sondern nur noch die Entscheidung darüber, wann dieses Recht wahrzunehmen sei. Die Gesellschaft geht davon aus, daß solch eine Auffassung einen Bruch der Moral darstelle; tatsächlich aber stellt sie sich nur der Verantwortung...

Der dem menschlichen Verhalten zugrunde liegenden Ethik ist das Recht auf Selbstbestimmung einbeschrieben: Die Freiheit, dort zu leben, wo man gern möchte; sich zu kleiden, wie man wünscht; zu sagen, was man will; sich die Religion auszusuchen, die einem gefällt — und das Recht, medizinische Behandlung abzulehnen.

Das grundlegende Moralgesetz lautet: Füge nicht anderen zu, was du nicht willst, daß man es dir zufügt.

stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Wolfgang Pennigsdorf, am folgenden Tag die parlamentarische Anfrage an die Landesregierung, wie die Sache von den Behörden aktenmäßig behandelt worden sei. Der Innenminister antwortete, die Vernichtung des Schriftstückes sei zwar noch nicht vorgenommen, indessen bereits verfügt, nur sei die Verfügung „noch nicht ausgeführt worden“. Man hätte nämlich die schon zum „Zerschnitzeln in einem Reißwolf“ bereitgestellte Unterlage noch einmal wieder herausgenommen, um sie am 17. Februar 1976 dem „Parlamentarischen Vertrauensmännerngremium für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes“ vorzuzeigen.

Daraus mußten Parlament und Öffentlichkeit selbstverständlich schließen, daß die schon verfügte Vernichtung nur zu diesem ganz bestimmten, konkreten Zweck noch einmal zurückgestellt worden sei, alsbald aber geschehen werde.

Größere Dunkelziffer?

Alles, Landtag wie Vertrauensmännerngremium, war durch die Antwort beruhigt, nur die Betroffene machte sich noch Sorgen. Als ihre Bitten, ihr die Vernichtung ausdrücklich zu bestätigen, in den nächsten Monaten zunächst hinhaltend, dann ausweichend und schließlich abschlägig beantwortet wurden, zeigte sich, daß das Verfassungsschutzamt den fraglichen Vermerk aufbewahrt hatte und weiter aufbewahren wollte. Parlament und Öffentlichkeit waren dupiert worden. So kam es zum Prozeß.

Politisch bleiben mehrere Fragen offen. Einmal läßt das zähe Beharren des Verfassungsschutzamtes auf Aufbewahrung auch offenkundig falscher Informationen, die Persönlichkeitsrechte von Bürgern verletzen, es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß dies ein Einzelfall aus einer größeren Dunkelziffer ist. Das würde das Grundrecht der Menschenwürde verletzen. „Das aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht ist nicht allein für die Privatsphäre wesentlich, sondern ebenso für die öffentlichen Lebensäußerungen, zum Beispiel die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit rechtlich bedeutsam“ (Adolf Arndt).

sie sei „ohne jede Auswertung vernichtet worden“.

Zweitens zeigt der Fall, daß weder die bisher existierenden, noch die in dem neuen Entwurf eines Bundesgesetzes vorgesehenen Instanzen eine wirksame Kontrolle über die Sicherheitsdienste sicher gewährleisten können. In der Antwort der niedersächsischen Landesregierung auf jene Anfrage des Abgeordneten Pennigsdorf wurde beteuert, die Beachtung von Gesetz und Recht und der sich aus der Verfassung ergebenden Dienstpflichten durch die Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde sei „durch die Dienst- und Fachaufsicht der jeweiligen Vorgesetzten, durch den parlamentarisch verantwortlichen Minister des Innern und durch das Parlament selbst sichergestellt“.

Persönlichkeitsrecht verletzt

Doch haben offenkundig alle Dienstvorgesetzten die Fortexistenz der falschen und persönlichkeitsverletzenden Information gedeckt. In der Gerichtsverhandlung behauptete der Behördenvertreter, Leitender Ministerialrat Günter Döring, dieses sei mit Billigung des Innenministers Rötger Groß, zugleich FDP-Landesvorsitzender und zum rechten Flügel seiner Partei zu rechnen, geschehen. Sollte das zutreffen, so wäre es selbst unter der Herrschaft der CDU/FDP-Koalitionsregierung Albrecht/Groß, unter der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit in Niedersachsen spürbar und rapide abgenommen haben, ein Skandal, wie hier das Parlament hintergangen und ausgetrickst worden ist. In anderen parlamentarischen Staaten müßte ein solcher Minister sofort zurücktreten.

Sollte diese Behauptung aber nicht stimmen, so ergäbe sich daraus die Wirkungslosigkeit der ministeriellen Kontrolle über den „Verfassungsschutz“. Zugleich beweist der Vorgang, wie gering die Kontrollmöglichkeiten einer parlamentarischen Kommission sind, die lediglich das erfährt, was die Exekutive ihr berichten will.

Wer schützt uns, wer schützt die Verfassung, vor dem „Verfassungsschutz“? Das könnte eine Parlamentarische Kontrollkommission allenfalls leisten, wenn sie sich der Hilfe des Amtes eines mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestatteten Verfassungsschutzbeauftragten bedienen könnte, also eines hauptamtlichen Experten, der unangemeldet jeden Vorgang prüfen darf und darüber berichten muß. Das Prinzip der Demokratie mit mancherlei Kontrollinstanzen, wie Parlamentsaufsicht, unabhängigen Verwaltungsrichtern, freier Presse und freier Advokatur ist nicht Vertrauen, sondern Mißtrauen gegenüber der Exekutive. Einer offenen Gesellschaft schadet es nichts, sondern nützt es vielmehr, wenn, wie zum Beispiel durch die mit sehr weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Untersuchungsausschüsse in den USA, gesetzwidrige Aktionen von Geheimdiensten schonungslos aufgeklärt werden.

„Treten Sie zurück, Herr Filbinger!“

Mit diesem Appell hatte eine Stuttgarter Bürgerinitiative am 30. Mai zu einer Kundgebung vor dem Rathaus aufgerufen. Charlotte Maack sprach dort als „Angehörige einer schuldigen Generation“. Sie leitete ihre Rede ein mit dem doch gravierenden Unterschied zwischen einem „Nicht-Nationalsozialisten“ und einem „Anti-Nationalsozialisten“ — eine Bezeichnung, die Filbinger für sich beansprucht.

Hier der volle Wortlaut der Rede von Charlotte Maack auf dem Stuttgarter Marktplatz.

Liebe Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, liebe Gleichgesinnte und Freunde!

Ich melde mich hier zum „Fall Filbinger“ als Angehörige seiner Generation zu Wort — das meint: als Angehörige einer schuldigen Generation ... schuldig, sofern wir nicht Widerstand leisteten — schuldig, sofern wir das apokalyptische Ausmaß der Unrechtsherrschaft nicht erkannten oder diese nur verachteten, schuldig, sofern wir es damit genug sein ließen, hin und wieder schlicht menschlich zu handeln (was allerdings den Kopf kosten konnte) — im Grunde jedoch apolitisch waren, tumb wie Parzival, der die entscheidenden Fragen nicht stellte. Ganz wenige meiner Generation waren „Anti-Nationalsozialisten“ — eine Bezeichnung, die mehr in Verdrängungen als in der Wahrheit wurzelt — und die niemand für sich in Anspruch nehmen darf, der in einem Staat, in dem Mörder regierten, nicht aktiv Widerstand leistete.

Unter diesem Aspekt, das meint, unter moralischem, historischem, politischem, wurde jeder von uns schuldig, auch wenn er nicht Nationalsozialist war und nicht seine Hände besudelte oder durch einige glückliche Umstände davongekommen ist.

Dies immer im Bewußtsein, wühlt mich als Angehörige der Generation des Herrn Filbinger auf — zwingt mich, empört, verzweifelt, fassungslos NEIN zu diesem Marinerichter a. D. und Ministerpräsidenten von heute zu sagen, der seine mit einem Todesurteil belastete Schuldverstrickung mit der gewissenstumpfen Rechtfertigung ableugnet: „Was damals rechtens war, kann heute nicht Unrecht sein.“ Diese Rechtfertigung ist unverzeihbar. Denn wer Recht und Gesetz eines Unrechtsstaates — des mörderischsten Unrechtsstaates der deutschen Geschichte — zu einem Recht deklariert, das auch „heute nicht Unrecht sein kann“, um seine eigene unbarmherzige Härte in einem von Blutterror und Völkermord stigmatisierten Reich, das tausend Jahre wahren sollte, zu bemänteln, der wurde nicht nur in ganz konkreter tätiger Weise schuldig ... der macht sich hier und heute nochmals schuldig. Aber nicht nur dies.

Dieser als „gütiger Landesvater“ posierende Staatsträger von 1978 hat seine Forschheit von einst keineswegs verloren. Er geht

auch heute zum Angriff über. Er macht seine Schuldverstrickung, die ihn einen jungen Menschen zum Tode verurteilen ließ, obwohl nur ein wenig Erbarmen, ein wenig Mannesmut genügt hätten, diesen zu retten — zum Motor der Verleumdung.

Die aus nur zu berechtigter Sorge bloßgelegte Nazi-Schuld von einst wagt er nun seinen Entdeckern und Bekanntmachern anzulasten, indem er sie der „Kampagne von Linksextremisten“ bezichtigt: Rolf Hochhuth, der ZEIT, dem SPIEGEL, wahrscheinlich auch seinem Parteigenossen Franz Alt aus dem Fernsehstudio Baden-Baden.

Ein Gerichtsurteil, das ihm bescheinigt, er habe sowohl im Fall Gröger kurz vor Kriegsende wie im Fall Petzold nach Kriegsende durchaus anders, milder handeln können, wertet er in einem ihn reinwaschenden Persilschein und als „Sieg“ über Rolf Hochhuths Anklage um. Was ihm an diesem Urteil nicht paßt — das heißt, was ihm seine Schuld detailliert bescheinigt, tut er mit den ungerührten Worten ab, er könne die Beurteilungen des Gerichts „nicht in allen Punkten teilen“.

Doch auch dies ist noch nicht alles! Der Parteipolitiker Filbinger, der der Verleumdung des politischen Gegners, der kritischen Intelligenz, der hellhörigen mündigen Bürger so überaus gekonnt salbungsvoll mächtig ist — den die eigene Selbstgerechtigkeit wie ein undurchdringlicher Panzer umschließt — macht nicht nur die eigene Schuldverstrickung zum Motor der Verleumdung von Publizisten, sondern auch zum Trapez für eine neue Selbstglorifizierung: er verspricht, unsere Demokratie — eine Demokratie des reaktionären Besitzstandes, der Zucht und Ordnung — wir müssen fürchten, nach Metternichs Muster — in Zukunft noch entschlossener als bisher zu verteidigen.

Was heißt das aus seinem Munde im Klartext?

Will er, gestählt durch das eigene schuldhaftige Versagen, wiederum jenen „Gesinnungsverfall“ bestrafen, dessen sich der Kriegsgefangene Petzold schuldig machte, als er die Nazi-Embleme seines Uniformrockes abriß und den er wegen Widerpenstigkeit zu 6 Monaten Gefängnis verurteilte? Will er mehr denn je nun alle, die unseren Staat und die Staatsmacht aus

demokratischem Verantwortungsbewußtsein in Frage stellen oder kritisch beurteilen, als Staatsfeinde verfolgen? Die Frage ist nicht bössartige Polemik.

Alles, was Herr Filbinger seit der Aufdeckung seiner „Jugendsünden“ verlautbaren ließ, ist erschreckend.

Denn: der amtierende baden-württembergische Ministerpräsident — dessen „Schein-Heiligenschein“ sich allmählich zur „Schlinge“ verformt, wie die ZEIT schrieb — hat nicht nur durch sein Verhalten von 1945, sondern viel gravierender mit jeder seiner Auslassung über dieses Verhalten 1978 seine moralische Legitimation für sein politisches Amt selbst getilgt. Darüber können auch nicht die immer schriller werdenden Umfunktionierungsversuche seiner Parteifreunde hinwegtäuschen, die ihrerseits nun die moralischen Mängel eines der Ihren zu einer SPD-Verfehlung auf der parteipolitischen Kampfarena hochzustilisieren versuchen. Herr Filbinger wird unserer Forderung nach seinem Rücktritt nicht folgen ...

Seine Parteifreunde werden durch diese Forderung dazu ermuntert, sich mit Ehrenerklärungen dicht um ihn zu scharen. Aber gerade das verpflichtet uns dazu, diesen Rücktritt zu fordern!

Humanistische Union zum NPD-Urteil

Als weiteres Indiz dafür, daß die bundesdeutsche Justiz in vielen Fällen auf dem rechten Auge blind ist, wertet die Humanistische Union die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes von Baden-Württemberg, die NPD sei nicht als verfassungsfeindliche Partei anzusehen.

Schon die Methode, mit der Ministerien und Gerichte nicht verbotenen Parteien den Stempel „verfassungsfeindlich“ aufdrücken, ohne gleichzeitig auf ein Verbot hinzuwirken, ist nach Ansicht der Bürgerrechtsorganisation fragwürdig. Eine Besserstellung rechtsradikaler Parteien ist dann aber ganz entschieden abzulehnen.

Denn: Das eine wie das andere sind gefährliche „Zeichen an der Wand“ des politischen Verfalls unserer Demokratie ... und der Pervertierung der Verantwortungsverpflichtung für diese gewiß schadhafte und noch sehr unvollkommene Demokratie. Aus Verantwortung und Verpflichtung müssen wir an das Gewissen der CDU und ihres Repräsentanten Filbinger appellieren: Ziehen Sie die einzig angemessene Konsequenz aus dem „Fall Filbinger“, um den aus den Gräften aufsteigenden Ungeist, der schon einmal in Deutschland eine mörderische Dynamik entfesselte, mit Stumpf und Stil auszurotten!

Bürger noch ohne Daten-Bewußtsein?

Bericht vom 2. Datenschutz-Seminar der HU vom 19. bis 21. 5. 1978 in Dortmund

Die geringe Zahl der Teilnehmer am diesjährigen Datenschutz-Seminar zeigte deutlich, daß das Interesse an der Problematik des Datenschutzes innerhalb und außerhalb der HU noch unterentwickelt ist. Deshalb standen auch folgende Punkte bei den Referaten, Gesprächen und Diskussionen im Vordergrund:

- Sensibilisierung der Bevölkerung für mögliche Gefahren der neuen Technologie „Automatische Datenverarbeitung“
- Aufklärung der Bürger über ihre Rechte und Unterstützung bei ihrer Wahrnehmung
- Anregungen an Politiker, sich für diese Ziele einzusetzen und die Rechte der Bürger gegen die Ansprüche von Verwaltung und Wirtschaft durchzusetzen.

Einführende Referate befaßten sich mit

- Bundesdatenschutzgesetz (G. Hergenbahn)
- Bundesmeldegesetz (W. Killinger)
- Personalinformationssysteme (J. Friedrich)
- Datenschutzbeauftragten im Betrieb (Th. Barthel)

Die HU hat frühzeitig diese Problematik erkannt und erste Schritte zu ihrer Lösung unternommen:

- Memorandum zum BDSG (OV Dortmund)

- Stellungnahmen zu Entwürfen verschiedener Landesdatenschutzgesetze (LV Berlin, OV München)
- Dokumentation von Mißbrauch-Fällen (LV Berlin)
- Broschüre mit Informationen über die Datenschutzgesetze und Handlungsanweisungen an den Bürger zur Wahrnehmung seiner Rechte (noch in Arbeit, OV Stuttgart)

Zur Intensivierung der HU-Arbeit haben die Seminarteilnehmer folgende Vorhaben und Anregungen beschlossen:

- Die OV/LV werden aufgefordert, verstärkt Veranstaltungen zum Thema Datenschutz durchzuführen; wichtige Zielgruppen sind: Lehrer, Juristen, Betriebsräte.
- Auf dem Verbandstag 78 der HU sollen die Gesetzes-Thematik und weitere Umsetzungsmöglichkeiten beraten werden.
- Die sog. „Amtshilfe“ muß in die Datenschutzregelungen einbezogen werden, sonst können u.U. die bei den verschiedenen Verwaltungen bestehenden Datenbestände zusammengeführt werden. Auf diese Weise können aus den verschiedenen Einzel-Informationen komplette Persönlichkeitsprofile zusammengestellt werden.
- Die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Computer-Technologie soll auch im Bildungsbereich geführt werden. Lehrpläne und Unterrichts-

materialien müssen darauf abgestimmt werden.

- Der OV Stuttgart erstellt eine Anleitung und ein Musterschreiben zur Einholung von Auskünften über gespeicherte eigene persönliche Daten bei Behörden und Wirtschaftsunternehmen.
- Auch 1979 soll ein HU-Datenschutz-Seminar stattfinden.

Wolfgang Killinger

Fritz-Bauer-Preis 1978

Am 30. Juni 1978 jährt sich der Todestag von Fritz Bauer zum zehnten Mal.

Aus diesem Anlaß verleiht die Humanistische Union auch in diesem Jahr den Fritz-Bauer-Preis.

Der Bundesvorstand beschloß auf seiner Sitzung am 2. Juni 1978 in Bremen, mit dem Preis Prof. Dr. Gerald Grünwald auszuzeichnen.

Prof. Grünwald ist unseren Mitgliedern als langjähriges Beiratsmitglied bekannt. Er lehrt Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Universität Bonn.

Die Preisübergabe findet im Herbst, voraussichtlich in Bonn, statt.

HU gewinnt Prozeß

Meinungsfreiheit wichtiger als Sauberkeit der Straßen

Das Grundrecht auf Freiheit der Meinungsäußerung ist beim Verteilen von Flugblättern höherwertig anzusehen als Bestimmungen zur Reinhaltung der Straßen. Diese Feststellung geht aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hervor, mit dem ein jahrelanger Rechtsstreit zwischen der Humanistischen Union und dem Polizeipräsidenten in Berlin beendet wurde. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die Auffassung der Vorinstanzen, daß die Verteilung von Flugblättern mit meinungsäußerndem Inhalt nicht deswegen verboten werden darf, weil keine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt, die das Berliner Stadtreinigungsgesetz im Interesse der Sauberkeit der Straßen vorschreibt. Der Entwurf für ein neues Berliner Straßenreinigungsgesetz sieht eine solche Bestimmung nicht mehr vor. Die Polizei hatte nach Angaben der Humanistischen Union in den letzten Jahren von dieser Bestimmung auch keinen Gebrauch mehr gemacht, jedoch eine rechtliche Klärung angestrebt.

Kabelfernsehen – technischer Fortschritt?

Der Bayerische Ministerrat hat am 26. Juli 1977 entschieden, ein „Pilotprojekt (Modell-Versuch) Kabelfunk“ in München durchzuführen. Neben Bayern haben auch die Bundesländer Hessen, Hamburg, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz starkes Interesse an weiteren Modellversuchen, bzw. haben dafür schon Vorarbeit geleistet.

Damit der Bürger nicht einfach vom technischen Fortschritt überfahren wird, sondern sich rechtzeitig informieren kann über die Möglichkeiten und Gefahren solcher Projekte, hat die „Bayerische Initiative Rundfunkfreiheit e.V.“ eine Schrift herausgegeben, die den Titel hat:

Was ist
wem nützt
wer will
KABELFERNSEHEN?

mit einer Einführung von Bernt Engelmann. 120 Seiten, Preis DM 4.80 (ab 10 Expl DM 3.50). Bestellungen über: Hella Schlumberger, Türkenstr. 61 Rgb., 8000 München 40.

Teufelsaustreibung und Religionsfreiheit

Auszüge aus einem Vortrag am 11. Mai in München

Vorabdruck aus Heft 34 der „Vorgänge“.

Kaum ein Strafprozeß hat in den letzten Jahren einen so großen Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden, wie der Prozeß gegen die beiden Exorzisten und die Eltern der verhungerten Anneliese Michel, wenn man von den Terroristenprozessen absieht. Das meist übliche Interesse für Sensation war aber nicht vorherrschend. Es überwog die Anteilnahme an dem Tod eines Mädchens, das als verspätetes Opfer von Vorstellungen gilt, deren Heimat im Mittelalter zu suchen ist. Zwar ist das Rituale Romanum, nach dem in Klingenberg die Teufelsaustreibung praktiziert wurde, erst 1614 veröffentlicht worden. Es geht aber auf Vorbilder früherer Zeiten zurück. Das Rituale Romanum von 1614 ist bei der Neuherausgabe im Jahre 1952 bis auf zwei unwesentliche Änderungen bestätigt worden und noch heute gültig.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Tatsache, daß der Teufel — genauso wie Gott — dem Gebiet des Glaubens angehört. Nun erkennt unser Grundgesetz die Freiheit des Glaubens — die Religionsfreiheit — als unverletzlich an. Zu klären ist daher zunächst, was unter Religion zu verstehen ist, sodann welche Folgerungen sich aus der Freiheit zu glauben ergeben. Im Grundgesetz wird von der ungestörten Religionsausübung gesprochen. In der Konvention des Europarats zum Schutz der Menschenrechte und Freiheiten — gleichfalls eine für uns verbindliche Rechtsquelle — lautet die ausführlichere Definition: Die Religionsfreiheit „umfaßt die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch Ausübung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben“.

Nun ist sicherlich die Teufelsaustreibung in der katholischen Kirche ein religiöser Brauch. Ist sie doch im Kirchenrecht und im Rituale Romanum ausdrücklich geregelt. Deshalb haben sich die Exorzisten auch auf die Religionsfreiheit berufen und dem Staat das Recht bestritten, hierüber durch staatliche Gerichte zu urteilen. Zur Begründung haben sich alle Angeklagten auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes berufen, dem ebenfalls ein Todesfall zugrunde lag.

Ein Strafverfahren wegen eines Todesfalles infolge einer abgelehnten Bluttransfusion gelangte bis zum Bundesverfassungsgericht, das eine Bestrafung des Ehemannes wegen unterlassener Hilfeleistung aufhob. Bis in die jüngste Zeit gibt es aber auch eindeutige Menschenopfer: so tötete 1976 in England ein Vater seine achtjährige Tochter, weil sie seiner Behauptung zufolge vom Teufel besessen gewesen sei. In diesem Jahr wurde in Indien ein drei-

jähriges Mädchen im Rahmen einer rituellen Opferzeremonie verbrannt. Wie sich aus zahlreichen Stellen des Alten Testaments ergibt, waren damals (vor mehr als 2000 Jahren) Sühneopfer der erstgeborenen Kinder noch gebräuchlich; sonst hätten die Propheten nicht dagegen protestiert. Und wer denkt in diesem Zusammenhang nicht an die Äußerungen im Aschaffenburger Prozeß, Anneliese Michel sei einen Sühnetod gestorben.

Das soeben erwähnte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Falle der unterlassenen Bluttransfusion bedarf einer besonderen Erörterung. Es widerspricht einem Urteil aus dem Jahre 1960, wonach nur die bei den heutigen Kulturvölkern auf dem Boden gewisser übereinstimmender sittlicher Grundanschauungen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung herausgebildete Betätigung des Glaubens geschützt ist. Jetzt heißt es im Urteil des Jahres 1971, die Glaubensfreiheit umfasse auch das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln. Wer sich daher in einer konkreten Situation durch seine Glaubensüberzeugung zu einem Tun oder Unterlassen bestimmen lasse, könne mit den in der Gesellschaft herrschenden sittlichen Anschauungen und den auf sie gegründeten Rechtspflichten in Konflikt geraten. Verwirkliche er dadurch einen Straftatsbestand, so sei im Lichte des Artikels 4 Abs. 1 GG — unverletzliche Glaubens- und Gewissensfreiheit — zu fragen, ob unter den besonderen Umständen des Falles eine Bestrafung den Sinn staatlichen Strafens noch erfüllen würde. Der Täter sehe sich in eine Grenzsituation gestellt, in der die allgemeine Rechtsordnung mit dem persönlichen Glaubensgebot in Widerstreit trete, so daß er sich verpflichtet fühle, hier dem höheren Gebot des Glaubens zu folgen. Auch wenn diese Glaubensentscheidung nach den allgemein herrschenden Wertvorstellungen zu miß-

billigen sei, so sei sie doch nicht mehr in dem Maße verwerfbar, daß ein Vorgehen mit dem Strafrecht zu rechtfertigen wäre.

Eine Kriminalstrafe sei bei solcher Fallgestaltung unter keinem Aspekt — sei es Vergeltung, Prävention oder Resozialisierung — eine adäquate Sanktion. Die sich aus dem Grundgesetz ergebende Pflicht, die ernste Glaubensüberzeugung in weitesten Grenzen zu respektieren, müsse zu einem Zurückweichen des Strafrechts jedenfalls dann führen, wenn der konkrete Konflikt zwischen einer nach allgemeinen Anschauungen bestehenden Rechtspflicht und einem Glaubensgebot den Täter in eine seelische Bedrängnis bringe, der gegenüber die kriminelle Bestrafung, die ihn zum Rechtsbrecher stempelt, sich als eine übermäßige und daher seine Menschenwürde verletzende soziale Reaktion darstellen würde. So das Bundesverfassungsgericht.

Nun zurück zu Klingenberg. Daß sich den Verteidigern der wegen fahrlässiger Tötung Verurteilten das ausführlich zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichtes — Freispruch von der Anklage wegen unterlassener Hilfeleistung — geradezu anbot, um gleichfalls einen Freispruch zu fordern, leuchtet ein. Daher bemühte sich das Gericht mit Erfolg um den Nachweis, daß Anneliese Michel in der Zeit vor ihrem Tod

Die Humanistische Union vermißt Konsequenzen der katholischen Kirche aus dem Exorzismusfall in Klingenberg

Nach Ansicht der Humanistischen Union ist die katholische Kirche nicht bereit, aus dem Fall Klingenberg zu lernen und Konsequenzen zu ziehen. Die HU sieht diesen Fall nur als einen von vielen, die der Teufelsglaube impliziert. Statt dem Besessenheitswahn entgegenzuwirken und Exzesse zu unterbinden, wurden kirchlicherseits nur vage und für alle möglichen Ausdeutungen offene Erklärungen abgegeben. Die Teufelsaustreiber können sich auf Kardinal Ratzinger berufen, der — im Zusammenhang mit dem Exorzismusprozeß — erklären ließ, „daß der Mensch immer im Spielfeld transsubjektiver Mächte und so auch im Wirkraum der Mächte des Bösen steht“ und daß „Besessenheit grundsätzlich möglich ist“.

Ganz besonders unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Religionsfreiheit stellt die HU fest, daß der Fall Klingenberg nicht als innerkirchliches Problem abgetan werden darf.

(Pressemittellung des OV München)

nicht mehr im Besitze eines freien Willens war. (Das BVerfG ging nämlich in seiner Entscheidung davon aus, daß die bluttransfusionsbedürftige Ehefrau bis zuletzt ihrer freien und ungetrübten Willenskon-

trolle unterlag. Dies war aber für die tragenden Gründe der Entscheidung über das Handeln aus Glaubensfreiheit nicht von ausschlaggebender Bedeutung.) Zunächst sei der Hinweis gestattet, daß doch als Ursache der über viele Monate hinweg unternommenen Teufelsaustreibung die Besessenheit der Anneliese Michel behauptet wird. Wie kann aber eine vom Teufel — ja sogar von vielen Teufeln — Besessene im Besitze eines freien Willens sein?

Die Berufung auf die Glaubensfreiheit geht jedenfalls fehl, wenn es um das Leben eines Menschen geht. Die Exorzisten haben nicht gebetet, um in Ergänzung ärztlicher Hilfe geistlichen Beistand zu leisten. Sie haben ärztliche Hilfe strikt abgelehnt, weil sie von ihrer Diagnose so überzeugt waren, daß der Gedanke an ärztliche Hilfe überhaupt nicht aufkam. Im Hinblick auf den körperlichen Verfall der Besessenen war es aber Pflicht, sich nicht auf die Wirkung der eigenen Bemühungen zu verlassen, sondern — mindestens vorsorglich — ärztliche Hilfe kraft ihrer von den Eltern anerkannten Autorität zu empfehlen. Durch dieses Unterlassen haben sie sich am Tode der Anneliese Michel mitschuldig gemacht. Überdies befanden sich weder die Exorzisten noch die Eltern in der vom Bundesverfassungsgericht zur Rechtfertigung erwähnten seelischen Bedrängnis. Ein Konflikt zwischen einem Glaubensgebot und einer nach allgemeinen Anschauungen bestehenden Rechtspflicht bestand überhaupt nicht. Die katholische Kirche kennt kein Glaubensgebot, einem Kranken ärztliche Hilfe zu verweigern. Weder der kirchliche Rechts-Codex noch das Rituale Romanum enthalten ein solches Gebot. Schon aus diesem Grunde ist die Berufung auf das Bundesverfassungsgericht verfehlt.

Sie werden fragen, was gegen die unheilvolle Teufelsaustreibung zu tun sei. Das von der HU seinerzeit geforderte Verbot ist nicht möglich. Aus der Freiheit des Glaubens resultiert nun einmal das Recht, an den Teufel und Dämonen zu glauben. Wenn die Kirchen den Glauben an den Teufel festhalten und die Vorstellung, daß er sich in einem Menschen einnistet, so sind sie auch mit dem Problem der Austreibung konfrontiert.

Der Staat, nach dem die HU gerufen hat, kann erst einschreiten, wenn durch religiös begründetes Tun oder Unterlassen das Recht auf Leben, die körperliche Unversehrtheit oder — ganz allgemein formuliert — die menschliche Würde verletzt wird. Wenn im Altöttinger Exorzismusfall die Staatsanwaltschaft das auf Strafanzei-

gen wegen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Nötigung eingeleitete Ermittlungsverfahren nicht eingestellt hätte, es zum Strafverfahren und einer Verhandlung gekommen wäre, hätte sich wahrscheinlich der Klingenberg-Fall nicht ereignet. Jedenfalls war die Verurteilung der Eltern und Exorzisten ein Resultat, das viele gewünscht, jedoch nicht erwartet hatten. Um so höher ist das Urteil zu bewerten, das in jeder Hinsicht Zustimmung verdient.

Dabei ist zu bedenken, daß das Strafmaß im Hinblick auf die gegebenen mildernden Umstände höher als meist üblich ist. Daß die verhängten Strafen zur Bewährung ausgesetzt wurden, ist bei 6 Monaten Freiheitsstrafe gesetzlich vorgeschrieben.

Allerdings ist festzustellen, daß das mutige Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Die Revision führt zum Bundesgerichtshof. Bestätigt er das Urteil, so kann mit der Behauptung, es verletze die Glaubensfreiheit, Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erhoben werden. Was wird dann geschehen? Wird sich das Bundesverfassungsgericht an sein 1960 verkündetes Urteil erinnern, wonach nur diejenige freie Betätigung des Glaubens geschützt werde, die sich bei den heutigen Kulturvölkern auf dem Boden gewisser übereinstimmender sittlicher Grundanschauungen im Laufe der geschichtlichen Entwicklung herausgebildet habe? Oder wird es sich erneut zu dem Urteil von 1971 bekennen, das zum Freispruch des Ehemannes führte, die in Übereinstimmung mit seiner Ehefrau die Ärzte davon abhielt, eine lebensrettende Bluttransfusion vorzunehmen? In dieser Entscheidung befindet sich der fatale Satz: die Glaubensfreiheit umfasse auch das Recht des Einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln! Möglich ist beides.

Eines steht fest: Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses darf nicht angetastet werden. Sie ist unverletzlich. Die freie Religionsausübung ist auch garantiert. Der Kultus muß sich jedoch in dem Rahmen halten, wie der vom Bundesverfassungsgericht im Urteil von 1960 präzisiert worden ist. Daraus ergeben sich im geläuterten Begriff der Religion liegende Schranken. Für diese allein mögliche Entscheidung muß Aufklärungsarbeit geleistet werden. Vor allem die HU ist dazu aufgerufen, da sie seit ihrer Gründung der Beziehung von Staat und Kirche sowie der Religionsfreiheit ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Zur Verabschiedung der Anti-Terror-Gesetze

Die Humanistische Union bedauert die nun endgültige Verabschiedung der Razzien-gesetze durch den Bundestag. Diese machen jeden Bürger für die Staatsgewalt leichter verfügbar und verringern weiterhin Unschuldsvermutung und Rechtsschutzgarantien, bringen aber wahrscheinlich kaum Vorteile für die Verbrechensbekämpfung. Die Erfolglosigkeit der damit nachträglich legalisierten großen Razzien nach den Entführungen von Peter Lorenz und Hanns-Martin Schleyer sprechen gegen die Wirksamkeit solcher Gesetze. Ebenso wenig dürfte es Verbrechen verhindern, daß die Polizei künftig auch Unverdächtige 12 Stunden in Gewahrsam halten kann und daß Strafrichter den gewählten Verteidiger bei nur geringfügigem Verdacht der Tatbeteiligung aus dem Verfahren ausschließen können.

Es ist nicht zu verstehen, daß die Bundesregierung immer wieder auf dem Felde der „inneren Sicherheit“ derart bedenkliche Gesetze einbringt und deswegen sogar Regierungskrisen einkalkuliert, ob schon sie wissen muß, daß sie damit einerseits die konsequent liberalen Abgeordneten der Koalition in Gewissenskonflikte bringt und daß andererseits die sogenannte Gemeinsamkeit aller Demokraten von der Opposition aus wahltaktischen Gründen nicht durchgehalten wird.

Neuregelung für Resozialisierungshelfer

Die ehrenamtliche Mitarbeit hessischer Bürger bei der beruflichen und persönlichen Resozialisierung von Strafgefangenen soll formal vereinfacht werden. Eine entsprechende Neufassung des in jüngster Zeit wiederholt als restriktiv kritisierten Runderlasses des Hessischen Justizministeriums stellte der Leiter der Strafvollzugsabteilung dieses Ministeriums, Dr. Hans Dahlke, bei einer Diskussion mit Mitgliedern der Humanistischen Union Frankfurt und des Vereins Förderung der Bewährungshilfe in Aussicht.

Bei der gleichen Veranstaltung bezeichnete der FDP-Landtagsabgeordnete Eberhard Weghorn einen lediglich auf Verwahrung abgestellten Justizvollzug wegen der damit verbundenen Rückfallkriminalität als zu teuer. Die SPD-Landtagsabgeordnete Dorothee Vorbeck betonte ergänzend, daß es gegen den Druck von Reformgegnern darauf ankomme, in den Gefängnissen ein Mindestmaß an Humanität zu sichern.

(Pressemittteilung des OV Frankfurt)

Ohne Kommentar

An den
Bundesgeschäftsführer der F.D.P.
Herrn Günter Verheugen

30 März 1978

Sehr geehrter Herr Verheugen,

als Sie am Ostersonntag im SWF ein Gleichberechtigungsgesetz für die Bundesrepublik forderten und auch den Inhalt eines solchen Gesetzes formulierten, vergaßen Sie leider eine Kleinigkeit zu erwähnen; die Kleinigkeit nämlich, daß es sich hierbei nicht um eine Initiative der F.D.P., sondern um eine Initiative der Humanistischen Union handelt.

Die Tatsachen: Seit 1976 fordert die Humanistische Union ein Anti-Diskriminierungs-

gesetzlichen des HU-Vorschlags — in Ihrem Rundfunkkommentar wieder; nur hat er sich wundersamerweise von einer HU-Initiative in eine F.D.P.-Initiative verwandelt.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß es dem Stil der F.D.P. entspricht, politische Vorarbeit und Initiativen kleiner Gruppen dann, wenn das Ergebnis der Partei wertvoll erscheint, einfach wegzuschnappen, und der Öffentlichkeit als F.D.P.-eigene Arbeit zu präsentieren.

Wir erwarten deshalb von Ihnen, daß Sie hier die geistige Elternschaft der Humanistischen Union — auch in der Öffentlichkeit — klarstellen.

Bitte informieren Sie uns über alle von

Frau

Heide Hering

Humanistische Union

24. April 1978

Sehr geehrte Frau Hering,

ich komme heute zurück auf Ihren Brief vom 30. März, für den ich mich bedanke. Eigentlich hatte ich erwartet, daß Sie es im Interesse der Sache begrüßt hätten, daß eine politische Partei das Thema Gleichberechtigungsgesetz jetzt öffentlich anpackt. Leider kann ich Ihrer Auffassung nicht folgen, daß dies eine Initiative der Humanistischen Union gewesen sei. Ich muß mir zugute halten, diese Idee zum erstenmal vor 10 Jahren vertreten zu haben und in der Zwischenzeit immer wieder. Erst in meiner Funktion als Bundesgeschäftsführer der F.D.P. habe ich damit eine größere öffentliche Resonanz gefunden.

Mir liegt aber sehr daran, daß die Verdienste der Humanistischen Union gerade auf diesem Feld nicht vergessen werden, wenn sich jetzt Parteien der Sache annehmen. Aus diesem Grunde habe ich in mehreren Interviews, die ich im Anschluß an meinen Südwestfunkvortrag gegeben habe, auf die verdienstvollen Vorarbeiten der Humanistischen Union hingewiesen. Ich hoffe, daß es im weiteren Verlauf der Diskussion zu einer guten Zusammenarbeit kommt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Günter Verheugen

HU-Broschüre

„Ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz für die Bundesrepublik“

- mit den Forderungen der Humanistischen Union
 - mit der Übersetzung des englischen Gesetzestextes und des englischen Kommissionsberichts (Zusammenfassung)
- Zu beziehen zum Preis von DM 2.— (auch in Briefmarken) bei der Geschäftsstelle, Bräuhausstraße 2, 8000 München 2.

Gesetz für die Bundesrepublik — nach englischem Vorbild. Die erste lesbare deutsche Zusammenfassung des englischen Gesetzes und des ersten Kommissionsberichtes stammen von uns. Im November 1977 hat die Humanistische Union mit Experten und Vertretern von Frauengruppen und Parteien auf einer Tagung in Springen/Taunus genauere Forderungen für ein deutsches Gesetz erarbeitet. Diese Forderungen wurden inzwischen von Arbeitskreisen in Hamburg, Frankfurt und München noch einmal überarbeitet und vervollständigt. Wir bereiten momentan eine Broschüre vor, in der wir diese unsere Forderungen veröffentlichen.

All dies ist Ihrer Geschäftsstelle bekannt. Ich verweise auf den Briefwechsel zwischen Herrn Fliszar und mir. Über unsere Initiative wurde berichtet in EMMA (Oktober 77), BRIGITTE (2/78) und FÜR SIE (4/78), die genauen Forderungen werden auch in der Zeitschrift VORGÄNGE (Nr. 32/78) veröffentlicht.

Auf verschiedenen Veranstaltungen der HU habe ich unsere Initiative erläutert und zur Diskussion gestellt: in München (17. 11. 77), Karlsruhe (29. 11. 77), Frankfurt (1. 2. 78), Stuttgart (17. 3. 78) und in Saarbrücken (20. 3. 78).

Bei dieser Veranstaltung in Saarbrücken saß während meines Vortrags eine Mitarbeiterin Ihrer Geschäftsstelle neben mir und schrieb mit — und den Inhalt meines Vortrags finde ich nun — von der Gliederung des Gesetzes bis zu wörtlichen Ein-

nahmen unternommenen Schritte in dieser Richtung.

Darüber hinaus freuen wir uns natürlich, wenn aus dieser Initiative der Humanistischen Union eine gemeinsame HU- und F.D.P.-Initiative werden würde.

Mit freundlichem Gruß
HUMANISTISCHE UNION
gez. Heide Hering

Humanistische Union gegen Zensur unter dem Vorwand des Jugendschutzes

Bedenken gegen eine beabsichtigte weitere Verschärfung des literarischen Jugendschutzes in der Bundesrepublik hat die Humanistische Union (HU) in München angemeldet.

In einem Appell an die Mitglieder des Bundesrates hat die Bürgerrechtsorganisation die Ländervertretung aufgefordert, eine neue Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums abzulehnen. Diese neue Verordnung — Mitte März im Bundeskabinett verabschiedet — sieht vor, daß künftig alle Jugendämter und Landesjugendämter sog. Indizierungsanträge bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften stellen dürfen. Bisher waren nur die obersten Jugendbehörden der Länder und das Bundesgesundheitsministerium antragsberechtigt.

Durch eine solche Erweiterung der Antragsberechtigung auf ca. 600 bis 700 Instanzen der öffentlichen Jugendhilfe kann die bisherige Antragspraxis nach Ansicht der HU zwar „quantitativ“, aber nicht „qualitativ“ verbessert werden. Die HU befürchtet, daß die neue Rechtsverordnung zu einer Verminderung, wenn nicht gar zu einem Verlust an Kompetenz und Sachkenntnis auf dem Gebiet des Jugendschutzes führt. Einer gefährlichen Sittenschnüffelerei sei dann Tür und Tor geöffnet. Zugleich mit ihrem Appell an den Bundesrat kritisierte die HU auch die jüngste Indizierungspraxis der Bundesprüfstelle gegenüber Jugendzeitschriften und Massenillustrierten. Bei Verboten von Artikeln zur Sexualerziehung habe die Bundesprüfstelle bereits die Grenze zur geheimen Pressezensur erreicht.

Was darf der Verfassungsschutz?

Der Niedersächsische Innenminister Rötger Groß hat es abgelehnt, frühere Äußerungen zu bestätigen, wonach der Verfassungsschutz in Niedersachsen keine Abhörgeräte, Richtmikrophone und dgl. verwenden darf. Groß hatte bei der Verabschiedung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes im Juni 1976 vor dem Landtag wörtlich erklärt: „Um es einmal mit Beispielen aus der Praxis zu erläutern: Der Verfassungsschutz darf z. B. keine Richtmikrophone aufbauen. Er darf keine

sogenannten Wanzen benutzen. Er kann keine Briefe öffnen, wie manche offenbar glauben – vielleicht auch auf Grund schlechter Filme.“

Nach den inzwischen bekanntgewordenen Abhörfällen muß sich die Öffentlichkeit fragen, ob die Aussage des Innenministers vor dem Landtag noch gilt oder ob der Innenminister seinerzeit vom Verfassungsschutz unzureichend informiert worden war.

Die HU hat die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags gebeten, die zur Klärung des Sachverhalts erforderlichen Fragen an die Niedersächsische Landesregierung zu richten.

Dieser Sachverhalt inspirierte den LV Niedersachsen noch zu einer anderen Pressemitteilung – unter dem Datum des 1. April 1978 – diese wiederum DIE ZEIT zu einer Glosse – beides sei hier zum nachträglichen Schmunzeln abgedruckt.

Tag der offenen Tür beim Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz in Niedersachsen hat sich zu einem ungewöhnlichen Schritt entschlossen: Auf Anregung der Humanistischen Union veranstaltet der Verfassungsschutz am Samstag, dem 1. April 1978, in der Zeit von 9–18 Uhr in den Räumen des Niedersächsischen Innenministeriums, Lavesallee 6, einen Tag der offenen Tür. Innenminister Rötger Groß, der persönlich anwesend sein wird, begründete die Notwendigkeit einer solchen Veranstaltung mit der zunehmenden Kritik an der Arbeit des Verfassungsschutzes. „Wir möchten mit dem Tag der offenen Tür demonstrieren, daß der Verfassungsschutz nichts zu verbergen hat. Jeder Bürger kann sich davon überzeugen, daß der Verfassungsschutz eine Behörde ist, die sich strikt an Recht und Gesetz hält“, erklärte Groß gegenüber der Humanistischen Union. Bei der Demonstration der vom Verfassungsschutz angewandten nachrichtendienstlichen Mittel wird sich z. B. schnell herausstellen, daß der Verfassungsschutz keine Richtmikrophone und „Wanzen“ benutzt, wie manche offenbar glauben – vielleicht auf Grund schlechter Filme, meinte der Innenminister.

Ein besonderer Clou beim Tag der offenen Tür ist die Vorführung der Arbeitsweise des nachrichtendienstlichen Informationssystems (Nadis). Jeder Bürger, der befürchtet, daß der Verfassungsschutz ungerechtfertigterweise Material über ihn sammelt, kann sich selbst vom Gegenteil überzeugen, indem er seinen Namen sowie Geburtsdatum und -ort in den Nadis-Computer eingibt. Bereits nach wenigen Sekunden kann die Antwort des Zentralcomputers beim Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz auf dem Bildschirm abgelesen werden. Vor allem künftige Bewerber für den öffentlichen Dienst dürften von dieser Möglichkeit regen Gebrauch machen, um ihre Einstellungschancen abzuschätzen.

Zeitliches aus Hannover: Treff bei NADIS

Es kamen vierzehn Diesellokführer-Anwärter, drei Bundeswehr-Köche, neun Rechts-Referendare, ungezählte Schüler und Journalisten, zwei Nachwuchs-Politiker, sieben Post-Inspektoren z. A., darunter drei vom Paketdienst, achtundneunzig Lehramtsbewerber, ein Binnenschiffer und ein Jung-Veterinär. Gesprächspartner war eine unauffällig aussehende Hundertschaft, auch Frauen.

Niedersachsens Verfassungsschutz hatte seinen Tag der offenen Tür. Das Innenministerium am Waterlooplatz in Hannover war mit Papierblumen aus dem Repräsentationsfonds geschmückt, das Bürogebäude wurde zur Begegnungsstätte, der Staatssekretär hatte per Runderlaß Transparenz angeordnet.

Der Innenminister war persönlich anwesend. Die Notwendigkeit dieser ungewöhnlichen und in der Bundesrepublik erstmaligen Veranstaltung begründete er mit der zunehmenden Kritik an der Arbeit des Verfassungsschutzes, beispielsweise beim Russell-Tribunal: „Wir möchten mit dem Tag der offenen Tür demonstrieren, daß der Verfassungsschutz nichts zu verbergen hat. Jeder Bürger kann sich davon überzeugen, daß diese Behörde sich strikt an Recht und Gesetz hält.“

Bücherfreunde konnten nach Herzenslust in Akten blättern, Dossiers durchstöbern und in Kartellen forschen: Kopierautomaten standen zur Verfügung. Bastler und Techniker zog es zu den modernen nachrichtendienstlichen Mitteln. Da waren Fragebögen gestapelt, handelsübliche Jagd-Ferngläser, ein Dienstauto mit Telefon und einem irreführenden Diesel-Typenschild, Erkennungsmarken, breitkrempige Hüte, Trenchcoats und Tarnzeitungen, ein Funkgerät in der Zigarrenkiste mit dem Etikett „Blauer Dunst“ und Niespulver. Auf einer

Wandtafel räumten die Verfassungsschützer mit dem Geruch auf, ihr Dienst verwende Richtmikrophone und „Wanzen“. Der Innenminister verwies dieses Zerrbild in das Arsenal schlechter Filme.

Daher zeigte das Amt am Tag der offenen Tür ein paar gute. Die neue Uniform der Polizei wurde von Dressmen vorgestellt, Diensthunde sah man bei der Dressur, die Laufbahnchancen in den Verfassungsschutz-Abteilungen wurden beschrieben und viel vom Alltag jener Menschen gezeigt, deren Aufgabe „das Sicherstellen von Ruhe auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ sei.

Die überwiegend jugendlichen Besucher äußerten sich tief berührt von dem – wie viele es nannten – „offenen Informationsaustausch“. Eine Pädagogik-Studentin: „Ich bin hier vor Schlimmem bewahrt worden. Die Akte mit meinem Namen war zwar noch dünn, eine Verfehlung aber ist rot markiert: Ich habe als Schülerin, das war in der achten Klasse, am Kröpcke ein Flugblatt angenommen; mein Fischbrötchen tropfte. Es war, das steht in den Unterlagen, von der niedersächsischen Gruppe „Rotes Roß“, die ist sehr links. Das hätte mich beruflich doch mächtig behindert!“

Elf Spontanbewerbungen gab es, eine wurde allerdings nach längerer Überlegung in der Amtskantine zurückgezogen. Einhellig äußerten die Ministeriums-Gäste ihre Überzeugung, von der Lauterkeit der Beamten. „Wir gehen als Freunde des Verfassungsschutzes“, beteuerten die Politiker nach ihrer Visite.

Die Hauptattraktion des Tages und ein authentischer Beweis für die Offenheit des Amtes war zweifellos die Vorführung des nachrichtendienstlichen Informationssystems NADIS. Jeder Bürger konnte sich hierbei überzeugen, daß der Verfassungsschutz niemals ungerechtfertigt Material über ihn sammelt. Die Besucher gaben Namen, Geburtsort und -datum in den Computer. Nach wenigen Sekunden kam die Antwort des Zentralcomputers in Köln. Grün auf Grau bestätigte der Bildschirm die korrekte Kartei des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Vor allem Bewerber für den öffentlichen Dienst machten von diesem Angebot Gebrauch; eine gute Möglichkeit, ihre Einstellungschancen zu taxieren.

Zwei Stunden im Durchschnitt blieben die 300 bis 400 Besucher im Ministerium. Als sie zum Abschied dann einen Band des Grundgesetzes erhielten, signiert vom Innenminister und mit der gedruckten Amtsdevise: „Wir blicken durch“, stand für viele fest: „Wir kommen wieder.“

Sie werden ein Jahr darauf warten müssen, bis zum nächsten ersten Apriltag. Dann wird die Humanistische Union diesen fiktiven Tag der offenen Tür erneut ausrufen. Sicher macht auch der Minister wieder mit.

Joachim Holtz

DIE ZEIT – Nr. 15 – 7. April 1978

CILIP News letter on Civil Liberties and Police Development Informationsdienst zur Polizeientwicklung

Die Mitarbeiter eines von der Berghof-Stiftung für Konfliktforschung geförderten Projektes „Das Monopol physischer Gewalt und der liberale Rechtsstaat“ wollen eine Zeitschrift herausgeben mit Informationen, Nachrichten, Daten und Analysen zur Polizeientwicklung in der Bundesrepublik und in Westeuropa. Die Null-Nummer dieses Informationsdienstes ist im März erschienen und nennt sich CILIP-Newsletter.

Der Newsletter will kein Informationsdienst sein, der nur Nachrichten liefert, sondern will vielmehr ein Medium der Öffentlichkeit werden und ruft zur Mitarbeit auf. Die Herausgeber, darunter die HU-Mitglieder Falko Werkentfn und Thomas von Zabern, bitten um Unterstützung dieses Vorhabens, um Anregung, Kritik und – soweit möglich – um Mitarbeit.

Das Editorial der Null-Nummer informiert ausführlich über die Ziele und die konzeptionelle Gestaltung. Wer sich dafür interessiert, wendet sich an die Redaktion CILIP, c/o Berghof-Stiftung f. Konfliktforschung, Winklerstraße 4a, 1000 Berlin 33, Tel. 030 / 8 92 80 09.

Kurzberichte — Informationen — Einladungen

Landesverband Hamburg und Regionalverband Taunus konstituiert

Seit 27. April heißt der „Ortsverband Hamburg“ jetzt „Landesverband Hamburg“. Auf der jährlichen Mitgliederversammlung im Januar konnte über den Vorstandsantrag auf Umbenennung des Ortsverbands nicht satzungsgemäß abgestimmt werden. Es war nicht, wie für Satzungsänderung erforderlich, mindestens ein Viertel aller Mitglieder des Ortsverbands anwesend.

Die Mitgliederversammlung hatte deshalb den HU-Bundesvorstand gebeten, einer Umbenennung zuzustimmen. Dazu hat sich der Bundesvorstand auf seiner letzten Sitzung positiv geäußert. Aus satzungsrechtlichen Gründen empfahl er jedoch, eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die zugleich „konstituierende Landeskonferenz“ und unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig ist. Zum Vorsitzenden wurde Karlheinz Lutzmann gewählt.

Auf Initiative des Vorstandsmitglieds Volker Hummel hat sich im Taunus (etwa 50 Mitglieder) ein Regionalverband konstituiert. Die Wahl eines Vorstands soll im Herbst stattfinden; inzwischen hat Irmgard Harth, Taunusblick 8, 6370 Oberursel, die Geschäftsführung übernommen. Im April fand eine erste Veranstaltung in Königstein statt, über die die nachfolgende Pressemitteilung informiert.

Plädoyer für Zivilcourage

Die Reaktionen des Gesetzgebers auf die terroristischen Aktivitäten haben nach Ansicht der Humanistischen Union die Rechte des Bürgers eingeschränkt. Dies ist das Fazit der ersten öffentlichen Veranstaltung des neugegründeten Regionalverbandes der Bürgerrechtsorganisation, bei der in Königstein HU-Beltragsmitglied Prof. Erhard Denninger (Unl Frankfurt) einleitende Informationen vermittelte: anhand zahlreicher Beispiele kritisierte er die Fülle neuer Gesetze und die Elle, in der sie geschaffen worden seien. Offenbar sei es dem Gesetzgeber vielfach mehr um die psychologische Wirkung als um die Verbesserung der Gerechtigkeit gegangen. „Wenn aber niemand mehr durchblickt und die Gesetzesmacher schneller sind als die Buchdrucker, dann führt das letztlich zur allgemeinen Rechtsunsicherheit“, meinte Denninger.

Gesetze müßten in sich stimmig sein, in den Zusammenhang der bestehenden Gesetze passen und mit klaren Ausführungsbestimmungen versehen sein. In den letzten Monaten aber seien gesetzgeberische Nervosität und eine bloße Anpassung an die vermutete Wählermeinung zu beobachten.

In der anschließenden Diskussion, die der Redakteur Heinz Großmann (Kronberg) leitete, äußerten zahlreiche Teilnehmer die Befürchtung, daß bei weiteren Terror-Anschlägen die Bürgerrechte noch weiter eingeschränkt werden. „Wenn ein einziger Ofen explodiert, dürfen nicht gleich zehntausend Ofen-inspektoren eingestellt werden, die Zutritt zu jeder Wohnung haben“, meinte ein Teilnehmer der HU-Veranstaltung. Vor allem die Initiativen der CDU/CSU im Bereich des Demonstrations- und Versammlungsrechts — was mit Terrorismus gar nichts zu tun habe — seien erschreckend. Es müsse einen ein- für allemal gültigen Kern der Rechtsstaatlichkeit geben, der um keinen Preis angegriffen werden dürfe. Der oft zitierte „übergesetzliche Notstand“ sei in der Regel nichts anderes als Verfassungsbruch durch den Staat. Die Reaktion der Bürger müsse Zivilcourage und Engagement für den Rechtsstaat sein.

LV Berlin

Mitgliederindex bis incl. April 1978: 17:2 (Beitritte/Austritte). Am 15. 4. veranstaltete die HU, LV Berlin, eine Podiumsdiskussion zu den **Razzengesetzen**, auf der nochmal umfassend über die neuen Gesetze informiert wurde (ca. 800 Besucher). Diskussionsteilnehmer: Sebastian Cobler (Publizist), Harald Loch (Rechtsanwalt), Michael Rannenber (Pfarrer), Clemens Rothkegel (Rechtsanwalt) und Bundestagsabgeordnete.

Die Berufungsverhandlung um das Verbot der **§ 218-Demonstration** vom 1. 3. 75 (HU, LV Berlin und Brigitte Lupke / Land Berlin) fand am 19. 4. 78 vor dem Oberverwaltungsgericht statt. Das Argument, die Polizeikräfte hätten nicht ausgereicht, die Demonstrantinnen vor der vermutlich emotional aufgeladenen, aggressiven Bevölkerung zu schützen, konnte vom Polizeipräsidenten nicht aufrechterhalten werden und wurde zurückgenommen, wodurch eine gemeinsame Erklärung zwischen Klägerinnen und Beklagten möglich wurde, die zur Einstellung des Prozesses führte. Die Klägerinnen stimmten dieser Erklärung hauptsächlich zu, weil die Beweisführung über die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Polizeikräfte kaum zu leisten gewesen wäre (die Einsatzpläne der Polizei sind geheim). Die Klägerinnen wiesen insbesondere auf die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes hin (am selben Tag fanden 2 andere genehmigte Demonstrationen statt). Durch diese gemeinsame Erklärung ist das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 11. 8. 76, in dem die Klägerinnen unterlagen, aufgehoben.

OV Dortmund

Bitte merken Sie sich die Termine vor:

- 15. 6.: Arbeitskreis Kulturpolitik (Der Zusammenschluß Alternativer Kulturschaffender, kurz ZAK, soll konstituiert werden)
- 17. 8.: Arbeitskreis Kulturpolitik
- 24. 8.: Ortsverbandsvorstandssitzung (offen für alle Mitglieder)
- 7. 9.: AK Kulturpolitik
- 14. 9.: Treffen aller AG-Leiter des Bildungswerks der HU in Dortmund
- 21. 9.: Ortsverbandsvorstandssitzung
- 28. 9.: AK Kulturpolitik
- 5. 10.: Ortsverbandsvorstandssitzung
- 19. 10.: AK Kulturpolitik
- 31. 10.: Veranstaltung zum Thema: Gleichberechtigungsgesetz für die BRD
- 9. 11.: AK Kulturpolitik
- 23. 11.: Ortsverbandsvorstandssitzung
- 30. 11. und 14. 12.: AK Kulturpolitik

Der Ort für die Veranstaltung am 31. 10. wird noch bekanntgegeben.

Die Veranstaltung am 14. 9. und alle Treffen der ZAK sind im Stadthaus, Südwall 2-4, Sitzungssaal, alle anderen Veranstaltungen bei Tjaden, Arneckestr. 16.

In Dortmund

Das Bildungswerk der HU in NRW hat seit dem 1. März 1978 nun auch in Dortmund eine Geschäftsstelle; Geschäftsführer ist Ekkehard Traunberger. Nachdem die Arbeit des Bildungswerks in Dortmund ausgeweitet werden konnte, war es notwendig, für diesen Bereich einen nebenamtlichen Geschäftsführer zu bestellen. Wir hoffen, daß dadurch noch weitere Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Bildungswerks arbeiten können und somit auch eine Bereicherung der Arbeit der Humanistischen Union darstellen. Interessierte können sich wenden an: Bildungswerk der HU, Fächerstr. 2, 4600 Dortmund 1, Telefon 02 31 / 14 52 32.

OV Essen

In Essen wurde am 1. Mai ein neuer Kollektivvorstand gewählt:

Karl Cervik, Horst Leiss, Horst Lewandowsky, Alfons Schröer und Angelika Thomas. Kontaktadressen des OV Essen: Karl Cervik, Carmerstr. 15, 4300 Essen, und Alfons Schröer, Brigittastr. 35, 4300 Essen.

OV Frankfurt

Bitte folgende Termine vormerken:

Mittwoch, 7. Juni: Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Mittwoch, 5. Juli: Hessens Bildungsreform — Irrweg oder Schritt nach vorne?

Mittwoch, 6. Sept.: Frauen vor der Hessenwahl — Was tun die Parteien für Frauenprobleme und weibliche Kandidaten?

Mittwoch, 4. Okt.: Wie steht es um die Meinungsfreiheit in Massenmedien und öffentlichem Dienst?

Die Veranstaltungen sind jeweils im Haus Dornbusch, Clubraum 3, 20 Uhr.

LV Hamburg

Am 7. Juni findet eine Podiumsdiskussion zum Thema „Gegen ein einheitliches Polizeigesetz“ statt. Teilnehmer: Werner Holtfort, Ingeborg Drewitz, Uwe Meffert, Norman Paech, Clemens Rothkegel.

Mitveranstalter sind Jungsozialisten, Liberaler Hochschulbund, evang. Studentengemeinde u. a. Beginn: 20.00 Uhr in der Markthalle (Nähe Hauptbahnhof).

Am 12. Juni: Montagskreis, Doormannsweg 12, Raum 12, 19.30 Uhr.

Kurzberichte – Informationen – Einladungen

OV Mainz/Wiesbaden

Die Mitglieder wählten am 21. April 1978 einen neuen Vorstand; Vorsitzende wurde Elisabeth Kilali, Am Gonsenheimer Spieß 16, 6500 Mainz.

Die vier bisherigen Vorstandsmitglieder Gisela Goymann, Armin Raith, Jürgen Scheschkewitz und Ulrich Dymanski wurden als Beisitzer wiedergewählt.

OV München

Auf der Mitgliederversammlung am 15. 3. 1978 wurden als neue Vorstandsmitglieder **Lisa Fuhr** und **Volker Baumgartner** gewählt. Fritz Meinel erläuterte in seinem Referat „Freiheit in Gefahr!“ die Folgen der jüngsten Gesetzeslawine und forderte die HU-Mitglieder zu einem verstärkten Engagement gegen den Zugriff des Staates auf Bürgerrechte auf.

Der AK „Emanzipation von Mann und Frau“ machte auf der Maikundgebung – gemeinsam mit dem Frauenforum München – mit Flugblättern und Transparenten auf die Diskriminierung der Frauen in Erwerbsleben und Familie aufmerksam. In ihrer Ankündigung und ihrem Bericht zum 1. Mai wurde in der Süddeutschen

Zeitung die HU mit ihrer Aufforderung an den DGB zitiert, die Gesetzesinitiative für ein Antidiskriminierungsgesetz zu unterstützen.

Am 11. 5. hielt RA Erwin Fischer, Ulm, einen öffentlichen Vortrag über „**Teufels-austreibung und Religionsfreiheit?**“ Am Beispiel des Exorzismusfalles in Klingenberg kritisierte er die gerichtliche Überbewertung der ungestörten Religionsausübung zuungunsten des Rechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Diskussion zeigte, daß es in unserer sog. fortschrittlichen und humanen Gesellschaft nicht zu unterschätzende Gruppen gibt, die Besessenheit, böse Geister und „trans-subjektive Mächte“ als Realität hinstellen. Der AK „Erziehung zur Erziehung“ führt am **8. Juni** eine Podiums- und Publikumsdiskussion zum Thema „**Nur ein Mädchen – Die Benachteiligung von Frauen in Erziehung und Ausbildung**“ durch. Die Veranstaltung findet um 20 Uhr im DGB-Haus statt.

Der AK „Restaurative Tendenzen in der BRD“ plant für den **23. Juni** eine Veranstaltung mit Vorträgen und Diskussion über „**Zensur und Selbstzensur**“. Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben.

Neue Arbeitskreise:

1. AK „Pressespiegel“. Er will monatlich einen Pressespiegel herausgeben, in dem konzentriert die wichtigsten Nachrichten und Meinungen aus den großen Zeitungen zusammengestellt werden (Thema: Rechtsstaat und Demokratie, Rechtsstaat und Umwelt, Rechtsstaat und Information, Rechtsstaat und Rechtsextremismus, Rechtsstaat und Erziehung) Kontaktadresse: Fritz Meinel, Voss-Str. 13, 8000 München 90, Tel. 65 31 22.

2. AK „Recht“. Der Arbeitskreis will sich speziell mit der rechtlichen Problematik der von der HU behandelten Fragen beschäftigen. Das bedeutet aber nicht, daß nur Juristen bei uns mitarbeiten können; alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Schwerpunkt unserer jetzigen Arbeit ist die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Problemen des von der HU propagierten Antidiskriminierungsgesetzes. Daneben wollen wir Diskussionsveranstaltungen mit Juristen aus Wissenschaft und Praxis durchführen.

Wir bitten die Arbeitskreise der HU, die sich ebenfalls speziell mit rechtlichen Problemen beschäftigen und an konkreten Projekten arbeiten, sei es nun Strafvollzug, Änderungen der StPO, Berufsverbote, Verfassungsschutz, Antidiskriminierungsgesetz u. a., dies uns mitzuteilen, damit wir uns gegenseitig über unsere Arbeit informieren können und unnötige Doppelarbeit vermeiden.

Kontaktadresse: Werner P. Sachon, Hohenzollernstraße 46, Rckgb., 8000 München 40, Tel.: 089 / 33 34 49.

OV Stuttgart

Im Ortsvorstand Stuttgart waren Neuwahlen von zwei Vorstandsmitgliedern nötig. Die Mitgliederversammlung wählte am 30. Mai **Helmut Lehner** zum Vorsitzenden, **Sigrd Bornefeld** wurde Stellvertreterin. Die neue Kontaktadresse des Ortsverbandes: Helmut Lehner, Wetzlarer Straße 10, 7000 Stuttgart 50. Ein Schwerpunktthema des Ortsverbandes ist der Datenschutz; eine Broschüre mit Informationen über die Datenschutzgesetze und über die Rechte des Bürgers ist in Arbeit.

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Humanistische Union, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2.

- Hiermit erkläre ich, daß ich die Frage der Humanistischen Union an die Bundesregierung

Wo beginnt der Kernbereich des Rechtsstaats?

mitunterzeichne. Ich bin auch damit einverstanden, daß mein Name veröffentlicht wird.

Name: Beruf:

Anschrift:

Unterschrift:

- Bitte schicken Sie mir noch Exemplare des Manifestes (mit Unterschriftenblättern) zum Weitergeben.

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41/42

Erscheinungsweise: 1x vierteljährlich, März, Juni, September, Dezember

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich (für den Diskussionsteil Johannes Glötzner, Prof.-Kurt-Huber-Straße 6, 8032 Gräfelfing).

Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.
Postscheck München 104200-807.

Beilagen: Manifest der HU

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 19. 8. 1978